

Lutherstadt Eisleben Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad" als Ergänzung des B - Planes Nr. 9

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 07.08.2011 (Beschluss - Nr. 17/241/11) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 "Am Stadtbad" einzuleiten. Dieser Beschluss wurde am 07.07.2011 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 7 bekannt gemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

2. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.2012 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 "Am Stadtbad" in der Fassung vom 10. Juli 2012 / 22. August 2012 anerkannt und mit Beschluss Nr. 27/387/12 zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. Juli 2012 / 22. August 2012, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2012 bis einschließlich 24.10.2012 bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung / Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10, 06265

Montags 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr,
Mittwochs nach Vereinbarung,
Donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
Freitags 09.00 - 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.10.2012 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt sowie Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.10.2012 gegeben.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

6. Würdigung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 12.02.2013 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden geprüft (Beschluss - Nr. 30/449/13 und 30/450/13). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

7. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss - Nr. 30/451/13).

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

8. Ausfertigung

Der zur Satzung erhabene Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

9. Bekanntmachung

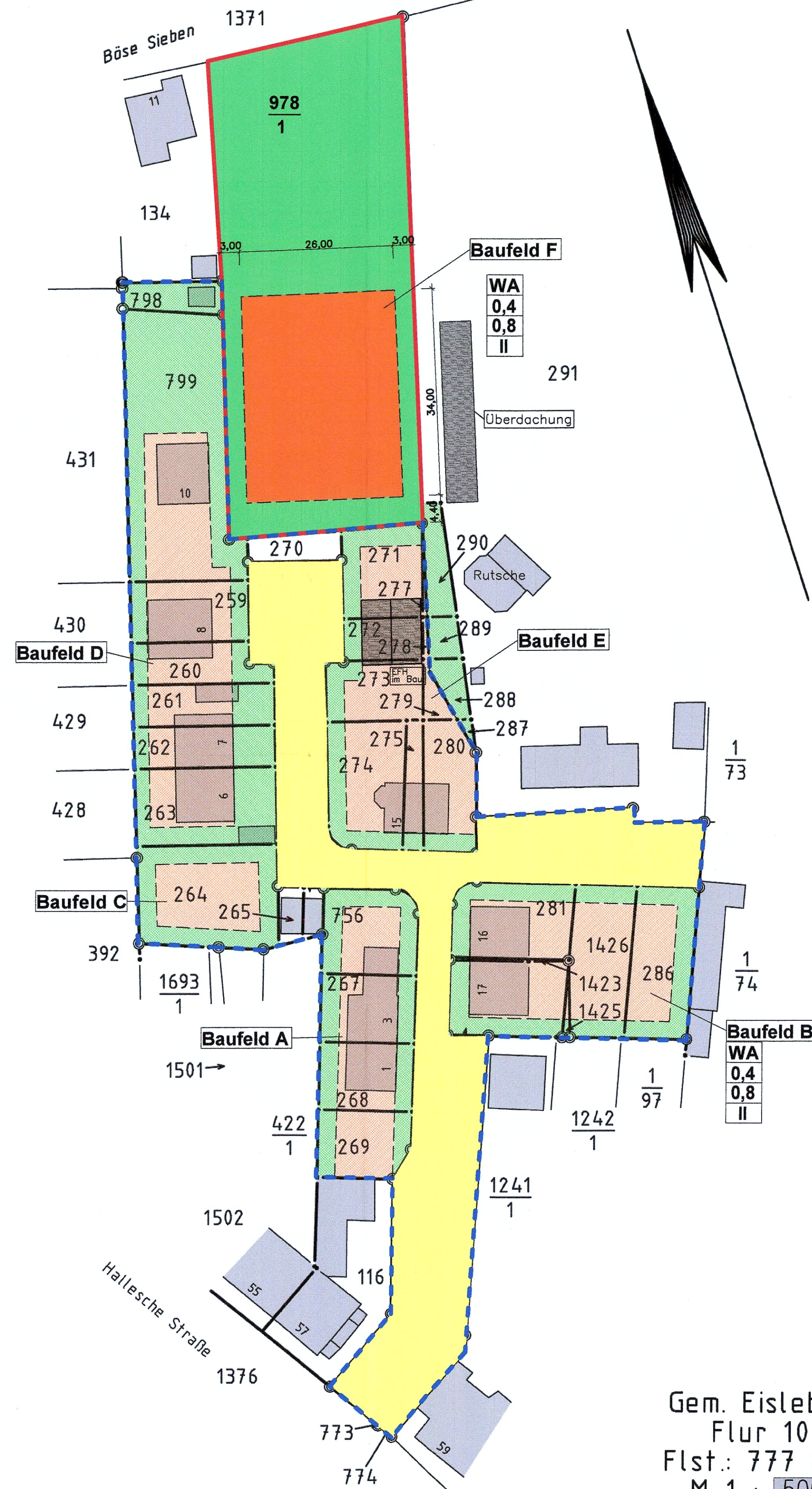
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad" sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.02.2013 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Anweisung sowie die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad" in Kraft getreten.

Lutherstadt Eisleben, den 27.02.2013



Julia Fischer
Oberbürgermeisterin

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Gem. Eisleben
Flur 10
Flst.: 777 u.a.
M 1 : 500
Stand ALK-2012

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I Planungsrechtliche Festsetzungen §9 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung gem. §9 (1) Nr.1 BauGB
-WA "Allgemeines Wohngebiet" gem. §4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung gem. §9 (1) Nr.1 BauGB
- maximal 2-geschossige Bebauung zulässig
- Grundflächenzahl 0,4; Geschossflächenzahl 0,8
Im weiteren soll §19 (4) BauNVO gelten.

3. Grünordnungs- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
(Entwicklungs- Schutz-, Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen)
gem. §9 (1) Nr. 20 und 26 BauGB

3.1. Generell sind bei allen Bepflanzungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einheimische, standortgerechte Laubgehölze gem. Pflanzliste zur Anwendung zu bringen.
3.2. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke sind als Hausgärten mit überwiegender Ziergartenanteil anzulegen.
3.3. Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist dezentral auf dem Grundstück zu versickern.

Pflanzliste

Linde (Tilia cordata)	Mehlbeere (Sorbus aria/-terminalis)
Ahorn (Acer platanoides)	Vogel- Kirsche (Prunus avium)
Eberesche (Sorbus aucuparia)	Gemein. Flieder (Syringa vulgaris)
Esche (Fraxinus excelsior)	Bauern-Jasmin (Philadelphus coronarius)
Kastanie (Aesculus carnea, Aesculus hippocastanum)	- Belle Etoile
Haselnuß (Corylus avellana L.)	Goldglöckchen (Forsythia x intermedia)
Obstarten: Pflaume, Apfel, Birne u.a.	Sommerflieder (Buddleia alternifolia)
Rosa (Wildrosen)	Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
Gemein. Liguster (Ligustrum vulgare)	Brombeere (Rubus fruticosus)
Hartriegel (Cornus sanguinea)	Felsenbirne (Amelancier lamarekii)
Schlehe (Prunus spinosa)	

II Baugestalterische Festsetzungen §85 BauO LSA

Zulässige Dachformen für Wohngebäude - Sattel- und Krüppelwalmdächer
Dachneigung 18° bis 48°.

PLANZEICHEN

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
II	2-geschossig
---	rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 9 "Am Stadtbad"
---	Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad" Ergänzung zum B-Plan Nr. 9
---	Baufeldgrenze
---	Baufeld Bebauungsplan Nr. 9.1 "Am Stadtbad"
---	Baufeld Bebauungsplan Nr. 9 "Am Stadtbad"
---	nicht überbaubare Fläche B-Plan Nr. 9
---	nicht überbaubare Fläche B-Plan Nr. 9.1
---	Öffentl. Fahrfläche Eigentümer Lutherstadt Eisleben

beglaubigte Abschrift der Urschrift

Julia Fischer
Unterschrift der Oberbürgermeisterin
Lutherstadt Eisleben, den 26.02.2013 - Siegel -

PSK - BAUMANAGEMENT

RIESTEDTER STR. 30
06526 SANGERHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 9.1
AM STADTBAD

VERFAHRENSSTAND :
SATZUNG

BEARBEITER: BAUPLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. (FH) JÖRG REINHARDT	MAßSTAB 1 : 500	STAND : FEBRUAR 2013
---	--------------------	----------------------------